

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An die  
Vorsitzende des Rates

Frau  
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 12.11.2015

**AN/1717/2015**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	12.11.2015

**Gestaltung der „Historischen Mitte Köln,, mit RGM, KSM und Kurienhaus,  
Durchführung eines Realisierungswettbewerbs und Beschluss zur Sanierung des  
Römisch-Germanischen Museums 1301/2015**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller möchten Sie bitten, folgenden Zusatz- und Änderungsantrag in die Tagesordnung der Ratssitzung am 12.11.2015 aufzunehmen:

**Beschluss:**

Beim weiteren Vorgehen zur „Neuen Historische Mitte“ und der Planung der Sanierung des RGM-Museumsgebäudes sind folgende Zielsetzungen und Maßgaben aufzunehmen:

- a. Es sind die möglichen Synergien für die drei Nutzungen (KSM, RGM, Neues Kurienhaus) zu ermitteln und als Aufgabe im Rahmen des auszulobenden Realisierungswettbewerbs zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere Besucherzugänge, Sonderausstellungsflächen, Vortragssäle, Bibliothek, Lesesaal, Museumsshop, Cafe/Bistro, Werkstätten, Verwaltungsbereiche, Gebäudetechnik sowie die technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Die Nutzung von Synergien beinhaltet auch die zukünftige konzeptionelle – auch epochenübergreifende - Aufstellung von KSM und RGM und die Verknüpfung zu „Archäologischen Zone“ sowie zur „Via Culturalis“.
- b. Das Kosten-/Nutzenverhältnis für den Weiterbetrieb des KSM ist angesichts des erheblichen Aufwands zur Aufrechterhaltung der Gebäudetechnik näher zu bewerten. Analog zur in der o.a. Beschlussvorlage dargestellten Interimsplanung für das RGM ist auch eine Interimsplanung für das KSM bis zur Fertigstellung des Neubaus zu erstellen. Diese Interimsplanung soll die Mindestbedingungen für die Aufrechterhaltung des Museumsbetriebs im Zeughaus darstellen. Die Interimsplanungen für KSM und RGM sind bis zum Zeitpunkt des Baubeschlusses den zuständigen Ratsgremien vorzulegen.

- c. Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des historischen Zeughauses wird die Verwaltung beauftragt, die Varianten rentierlicher Folgenutzungen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zu ermitteln und zu bewerten. Als rentierliche Nutzung wird auch eine solche Nutzung betrachtet, die keine zusätzliche Haushaltsbelastung verursacht. Es sind auch die Bedarfe des in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Regierungspräsidiums zu prüfen. Zudem sollen Möglichkeiten geprüft werden, etwaige Nutzungsinteressen der Universität zu Köln einzubeziehen sowie anderweitige Interessenten auf dem Immobilienmarkt zu ermitteln. Diese Projektentwicklung für das Zeughaus ist nun ebenfalls zu betreiben. Die Ergebnisse sind zur weiteren Entscheidung dem Rat vorzulegen.
- d. Bereits bei der Durchführung des Realisierungswettbewerbs ist eine frühzeitige Bürgerbeteiligung für das Projekt sicherzustellen.
- e. Bis zu einem separaten Beschluss zur Durchführung des Neubauprojekts ist plausibel darzulegen, wie Kostensicherheit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten sind, auch unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit der Gebäudewirtschaft.
- f. Die Stelleneinrichtungen gem. Ziff. 5 des Beschlussvorschlags der Verwaltung werden im Rahmen des jeweiligen Stellenplanverfahrens freigegeben.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke    gez. Niklas Kienitz    gez. Jörg Frank  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin    CDU-Fraktionsgeschäftsführer    GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer